



Kanton
Obwalden

Leistungsauftrag

des Kantonsrats als Auftraggeber an das

Kantonsspital Obwalden

als Leistungserbringer

(Anhang zum Kantonsratsbeschluss vom...)

Inhaltsverzeichnis

- 1. Grundlagen
 - 1.1 Gesetzliche Grundlagen
 - 1.2 Zweck und Ziel des Leistungsauftrages
 - 1.3 Geltungsbereich
- 2. Leistungsumfang
 - 2.1 Leistungsangebot
 - 2.2 Aus- und Weiterbildung
- 3. Überprüfung der Zielerreichung und Aufgabenerfüllung (Controlling)
 - 3.1 Grundsatz
 - 3.2 Kontrolle
 - 3.3 Evaluation
 - 3.4 Sanktionen
 - 3.5 Überprüfung
- 4. Mittel zur Auftragserfüllung
- 5. Leistungsvereinbarung

1. Grundlagen**1.1 Gesetzliche Grundlagen**

Der Leistungsauftrag (LA) stützt sich auf Art. 7 Bst. a und Art. 16 des Gesundheitsgesetzes vom 20. Oktober 1991, Fassung gemäss Nachtrag vom 22. September 2005, sowie Art. 3 Abs. 1 der Spitalverordnung.

1.2 Zweck und Ziel des Leistungsauftrags

Zweck des LA ist es, das Leistungsangebot durch das Kantonsspital Obwalden (KSOW) im Sinne der gesetzlich vorgegebenen Spitalversorgung sicherzustellen sowie mit anderen (ausserkantonalen) Leistungserbringern zu koordinieren und unter medizinischen, pflegerischen, sozialen und ökonomischen Gesichtspunkten zu optimieren.

Der LA weist dem KSOW jene Leistungsbereiche zu, die für eine bedarfsgerechte Spitalversorgung des Kantons als notwendig erachtet werden. Der LA soll künftige Entwicklungen nicht präjudizieren.

Ziel dabei ist, die notwendige bedarfsgerechte Versorgung für alle Einwohnerinnen und Einwohner sowie Passantinnen und Passanten zu gewährleisten.

1.3 Geltungsbereich

Der LA erstreckt sich inhaltlich auf den gesamten Bereich der medizinisch-pflegerischen Versorgung am Spital sowie die dazu notwendige Logistik.

2. Leistungsumfang**2.1 Leistungsangebot**

Die Leistungserbringung erfolgt in der Regel auf Zuweisung durch die Haus- und Spezialärzte oder im Rahmen des Notfalldienstes. Die stationären Aufenthalte richten sich nach der medizinischen Notwendigkeit und sollen dem Allgemeinzustand und dem sozialen Umfeld der Patientinnen und Patienten angepasst sein. Patientinnen und Patienten werden zur Nachsorge, sobald medizinisch vertretbar, dem niedergelassenen Arzt oder der Spitex zurück überwiesen.

Der Versorgungsauftrag umfasst die vier Businessprozesse Innere Medizin, Chirurgie, Gynäkologie und Geburtshilfe und Psychiatrie Obwalden/Nidwalden (PONS) sowie ihre Kompetenzzentren und Supportprozesse. Der ärztlichen und pflegerischen Leistung kommt eine entscheidende Bedeutung zu. Sowohl in den Businessprozessen als auch in den Kompetenzzentren ist die Pflege ein integrierter, wichtiger Bestandteil.

2.1.1 Businessprozesse**2.1.1.1 Innere Medizin****Grundauftrag**

Diagnostik und Behandlung im Rahmen der Grundversorgung der Inneren Medizin. Subspezialitäten werden im Rahmen der Inneren Medizin angeboten.

Der Leistungsauftrag umfasst:

- Abklärung und Therapie internistischer Krankheiten, Stoffwechselerkrankungen, Lungenkrankheiten und die Rheumatologie
- Kardiologie und Angiologie im Rahmen der Inneren Medizin, einschliesslich die nicht invasive Abklärung und Therapie sowie Implantation und Kontrolle von Schrittmachern
- Onkologie im Rahmen der Inneren Medizin in Zusammenarbeit mit dem Kantonsspital Luzern
- Gastroenterologie im Rahmen der Inneren Medizin, einschliesslich Endoskopie sowie Ultraschalluntersuchungen und interventionelle Techniken

2.1.1.2 Chirurgie**Grundauftrag**

Allgemeinchirurgische Diagnostik und Behandlung (ambulante, teilstationäre in einer Tagesklinik und stationäre chirurgische Grundversorgung), einschliesslich Viszeralchirurgie und Traumatologie.

Der Leistungsauftrag umfasst:

- Allgemeinchirurgie, Chirurgie der peripheren Nerven, einfache Verbrennungen und Tumoren im Bereich der einfachen Grundversorgung
- Kinderchirurgische Grundversorgung ab dem Eintritt ins Schulalter
- Viszeralchirurgie, periphere Gefässchirurgie (Arterien, akut und einfache Rekonstruktionen), laparoskopische Operationen (Bauchspiegelung)
- Minimale invasive Chirurgie, endokrine Chirurgie, Mamma-Chirurgie sowie die Chirurgie der Venen
- Traumatologie: Konservative und operative Behandlung von Verletzungen des Bewegungsapparates, die Behandlung von Verletzungen des Abdomens (Bauch) und des Thorax
- Konservative Behandlung von Schädelverletzungen
- Orthopädie: Diagnostik und Behandlung der degenerativen Knochen- und Gelenkerkrankungen, Bandplastiken sowie arthroskopische Eingriffe
- Urologie: Abklärungen, Behandlungen und Operationen, urologische interventionelle Radiologie, offene und endoskopische Operationen an der Niere, Blase und an den männlichen Genital- und Reproduktionsorganen
- Ophthalmologie: Eingriffe bei Augenverletzungen, Diagnose und Therapie von ausgewählten Augenerkrankungen sowie Katarakt- und Glaukom-Chirurgie

- Oto-Rhino-Laryngologie: Diagnose und Behandlung ausgewählter ORL-Erkrankungen einschliesslich Tonsillen- und Septum-Chirurgie, die Ohr-Mikroskopie und plastische Eingriffe
- Hand- und plastische Chirurgie: generell im Rahmen der Grundversorgung einschliesslich planmässige Sekundäreingriffe am Handskelett und plastische Operationen.

2.1.1.3 Gynäkologie und Geburtshilfe

Grundauftrag:

Gynäkologische Diagnostik und Behandlung sowie Geburtshilfe.

Der Leistungsauftrag umfasst:

- Gynäkologische Grundversorgung, spezielle Gynäkologie, operative und medikamentöse Behandlung von Frauen mit gutartigen gynäkologischen Erkrankungen einschliesslich Inkontinenzproblemen, endoskopische Chirurgie (Laparoskopie und Hysteroskopie)
- Grundversorgung von Frauen mit malignen gynäkologischen Tumoren einschliesslich Tumornachsorge
- Senologische Abklärungen und Behandlung
- Sterilitätsabklärungen und Behandlung
- Geburtshilfe einschliesslich Neonatologie in Zusammenarbeit mit den Spezial- und Konsiliarärzten für Pädiatrie und Neonatologie, Betreuung und Entbindung von Schwangeren
- Pädiatrische Versorgung der Neugeborenen nach normalen und Risikoschwangerschaften in Zusammenarbeit mit den Spezial- und Konsiliarärzten für Pädiatrie/Kinderkrankheiten
- Schwangerschaftsabbruch.

2.1.1.4 Psychiatrie Obwalden/Nidwalden (PONS)**Der Leistungsauftrag umfasst:**

- Psychiatrische-psychotherapeutische Abklärung, Behandlung und Betreuung einschliesslich Milieuthérapie, Pharmakotherapie, Psychotherapie inkl. Familientherapie, Sozialpsychiatrie
- Ergotherapie, Bewegungstherapie, Arbeitsagogik, Gestaltungsatelier, Musiktherapie, Sozialberatung
- Stationäre Behandlung, Tages- und Nachtklinik, ambulante Behandlung von Jugendlichen und Erwachsenen
- Beratung von und Zusammenarbeit mit Kantonsspital Nidwalden, Hausärzten, Spitex, Alters- und Pflegeheimen, Beratungsstellen und Einrichtungen für Behinderte und Psychischkranke.

2.1.2 Kompetenzzentren**2.1.2.1 Anästhesie****Grundauftrag**

Sicherstellung des Anästhesiedienstes, der Reanimation und ärztliche Unterstützung des Rettungsdienstes.

Der Leistungsauftrag umfasst:

- Durchführung von Allgemein- und Regionalanästhesien einschliesslich prä- und postoperative Betreuung der Patientinnen und Patienten
- Fachtechnische Leitung der Station für Überwachung, Aufwachraum, Schmerztherapieraum und Betreuung der Patientinnen und Patienten in diesen Stationen
- Schmerztherapie im Rahmen der Grundversorgung
- Organisation des Ablaufs sowie die Überwachung und Mitwirkung bei traumatischen, cardiopulmonalen und geburtshilflichen Notfallsituationen mit vitaler Gefährdung, Reanimation
- Intraoperative blutsparende Massnahmen.

2.1.2.2 Physiotherapie**Der Leistungsauftrag umfasst:**

- Aktive und passive Massnahmen
- Manuelle Massagen, Krankengymnastik
- Wassertherapie, Anwendungen im Gehbad sowie

- Präventive Massnahmen.

2.1.2.3 Röntgendiagnostik**Der Leistungsauftrag umfasst:**

- Konventionelle Röntgendiagnostik und digitale bildgebende Verfahren (ohne MRT)
- Urographie, gastroenterologische Radiologie des oberen und unteren Gastrointestinaltraktes und der Gallenwege
- Konventionelle Tomographie
- Diagnostische und interventionelle Angiographie
- Mammographie
- Sonographie

2.1.2.4 Labor**Der Leistungsauftrag umfasst:**

- Alle gängigen chemischen und hämatologischen Analysen
- Sekrete/Exkrete
- Mikrobiologisches Grundprogramm
- Gerinnung, Immunhämatologie
- Medikamentenspiegel
- Das Labor ist als Spitallabor gemäss Art. 53 Abs. 2 KVV ausgerüstet und betrieben
- Im Spitallabor integriert ist die Blutentnahmestelle und die Blutbank für Eigen- und Fremdblut.

2.1.2.5 Sozialdienst und Seelsorge

- Der Sozialdienst steht im Auftrag des Spitals den Patientinnen und Patienten mit verschiedenen Dienstleistungen (Vorgehen weitere Hospitalisationen, Organisation Spitex etc.) zur Verfügung.
- Die Seelsorge der Landeskirchen betreut die Patientinnen und Patienten auf deren persönlichen Wunsch.

2.1.2.6 Notfalldienst, Koordinierter Sanitätsdienst

- Der Notfalldienst beinhaltet eine 24-stündige Aufnahmepflicht. Für den Notfalldienst des Spitals gilt Bereitschaftsgrad 1, das heisst jederzeit volle Leistungsbereitschaft zur Aufnahme, Abklärung und Behandlung von Notfällen innerhalb der medizinisch erforderlichen Fristen.

- Koordinierter Sanitätsdienst: Als Basisspital mit geschützter Operationsstelle hat das KSOW die gemäss KSD-Konzept Obwalden vorgesehenen Aufgaben wahrzunehmen (privilegiertes Zivilspital Kategorie I).

2.1.2.7 Rettungsdienst

- Der Rettungsdienst beinhaltet eine 24-stündige Bereitschaftspflicht. Er betreibt zwei Ambulanzfahrzeuge.

2.2 Aus-, Weiter- und Fortbildung

Die Aus-, Weiter- und Fortbildungen sind integraler Bestandteil des Leistungsauftrages.

Im Bildungsbereich ist das Kantonsspital Obwalden in den folgenden Bereichen tätig:

- ärztliches Personal.
- nichtärztliches Personal:
 - Grundausbildung: Pflege, Verwaltung, Ökonomie und allfällige weitere Berufe
 - Tertiärausbildung: Pflege, medizinisch-technisch und medizin-therapeutische Berufe, Psychologie, Sozialarbeit und allfällige weitere Berufe.

Die Bereiche übernehmen praktische und theoretische Bildungstätigkeiten. Praktikumsplätze und das für die Ausbildung in den Praktika erforderliche Personal werden vom Kantonsspital Obwalden zur Verfügung gestellt.

Weiter- und Fortbildung

Das Kantonsspital Obwalden bietet den Mitarbeitenden in allen Disziplinen gezielte Weiter- und Fortbildungen im Rahmen der zur Verfügung gestellten Finanzen an. Für die ärztliche Weiter- und Fortbildung erfüllen die einzelnen Kliniken die Anforderungen des Schweizerischen Instituts für ärztliche Weiter- und Fortbildung (SIWF).

3. Überprüfung Zielerreichung und Auftragserfüllung (Controlling)

3.1 Grundsatz

Die Spitaldirektion ist für die Versorgungsqualität und die Prozessqualität der Leistungen gemäss Leistungsauftrag verantwortlich. Sie erarbeitet und unterhält ein Qualitätssicherungssystem und sorgt für die Erhebung, die Aufbereitung und die Auswertung der benötigten Daten.

3.2 Kontrolle

Das Departement überprüft die Einhaltung des Leistungsauftrages und kann bei Differenzen zwischen dem Leistungsauftrag und der Leistungserbringung dem Regierungsrat Antrag auf Sanktionen stellen.

Die Spitaldirektion sorgt für die Erhebung und Aufbereitung der für die Kontrolle nötigen Daten.

3.3 Evaluation

Das Kantonsspital Obwalden erstellt und veröffentlicht jährlich per 31. Mai eine evaluatorsche Analyse zu sämtlichen Punkten des vorliegenden Leistungsauftrages, erstmals im Jahr 2002.

3.4 Sanktionen

Über Sanktionen bei Nichteinhaltung des Leistungsauftrags entscheidet der Regierungsrat auf Antrag des Departementes und nach Anhörung der Spitaldirektion.

3.5 Überprüfung

Der Leistungsauftrag wird bei Bedarf allfälligen veränderten Verhältnissen angepasst.

4. Mittel zur Auftragserfüllung

Die Mittel zur Erfüllung des Leistungsauftrags werden durch jährliche Globalkredite des Kantonsrates zur Verfügung gestellt.

Sie werden zur Erbringung folgender Leistungen ausgerichtet:

- Patientenversorgung
- gemeinwirtschaftliche Leistungen
- Investitionspauschale

Die bauliche Infrastruktur wird vom Kanton zur Verfügung gestellt. Über neue, wertvermehrnde sowie grössere, werterhaltende Investitionen entscheidet die zuständige kantonale Behörde. Der ordentliche Unterhalt und Betrieb der baulichen Infrastruktur und der Mobilien sind im Globalkredit erhalten.

5. Leistungsvereinbarung

Die Überprüfung der Zielerreichung und Auftragserfüllung, Einzelheiten zum Globalkredit und zur Investitionspauschale oder zur Zusammenarbeit werden in der Leistungsvereinbarung festgelegt.